

# 79 Delsjer Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet  
für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark.

Postlichektonen  
Rechtsanwalt Breslau Nr. 3130,  
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131



Inserate werden bis Donnerstag mittag in  
der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für  
die fünfgepalte Petitzelle 15 Reichspfennige,  
für außerhalb des Kreises Dels Wohnende  
20 Reichspfennige.

Druck und Verlag  
A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co.  
in Dels.

Nr. 18

Dels, den 6. Mai 1927

65. Jahrgang

## Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreisverfahrt!

### Amtlicher Teil

#### Bekanntmachungen des Landrats

792.

Dels, den 3. Mai 1927.

##### Strafensperrung.

Wegen Ausführung von Neuschüttungsarbeiten auf der Chaussee Dels-Bernstadt von Kilometer 41,0 bis 42,3 zwischen Groß-Zöllnig und Bernstadt wird diese Chausseestrecke für die Zeit vom 13. d. M. bis 23. d. M. für allen Fahrverkehr gesperrt. Der Durchgangsverkehr wird auf den Umweg von Dels über Buselwitz, Allerheiligen, Schmoltzschütz, Schützendorf nach Bernstadt verwiesen. Umweg 3 Kilometer.

L. I. 1639.

Dels, den 5. Mai 1927.

##### Bekämpfung der Feldmäuse.

Nach einem Erlass des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten soll infolge des milden Winters die Mäuseplage sich wieder stellenweise in bedenklichem Umfange bemerkbar machen.

Wo dies auch im Kreise Dels der Fall ist, ersuche ich die Ortspolizeibehörden im Wege der polizeilichen Anordnung die Eigentümer, Besitzer, Nutznießer und Pächter anzuhalten, eine gründliche Bekämpfung durchzuführen.

Ich verweise hierzu auf meine Anordnung vom 25. 11. 1926 — Kreisblatt Seite 232.

Besonders ist darauf hinzuwirken, daß die Bekämpfungsmaßnahmen sich auch auf die Straßen, Wege, Deiche, Eisenbahndämme und Friedhöfe erstrecken, die zum Teil besonders stark von Mäusen besallten sind und günstige Schlupfwinkel bieten.

Die Ortsbehörden wollen — wenn notwendig — von sich aus die zur Bekämpfung Verpflichteten hierzu anhalten und sich mit der Ortspolizeibehörde in Verbindung setzen, falls der Erlass einer ausdrücklichen Anordnung erforderlich ist.

K. I. 1939.

Dels, den 29. April 1927.

##### Steuerstrafbescheide der Gemeindevorstände.

Der Herr Minister des Innern hat durch Erlass vom 5. April 1927 mitgeteilt, daß sich die Fälle häufen, in denen Strafverfahren eingestellt werden müssen, weil der von dem Gemeindevorstand erlassene Steuerstrafbescheid aus formellen Gründen rechtsungültig ist. Um die daraus sich ergebenden Unzuträglichkeiten zu vermeiden, werden die Gemeindevorstände für den Erlass von Steuerstrafbescheiden besonders auf die Beachtung folgender Punkte hingewiesen:

1. Der Strafbescheid muß von dem Gemeindevorstand selbst erlassen und von diesem in der Urkchrift handschriftlich vollzogen werden. Vollziehung der Unterschrift in der Urkchrift durch Verwendung eines Stempels genügt nach der ständigen Rechtsprechung nicht.

2. Der Steuerstrafbescheid muß die strafbare Handlung, das angewandte Strafgesetz (die Steuerordnung) und die Beweismittel bezeichnen, sowie die Belehrung über die zulässigen Rechtsmittel enthalten (Artikel 50 der Ausführungs-Anweisung zum Kommunalabgabengesetz). Dabei genügen allgemein gehaltene Angaben, wie „amtliche Anzeigen“, „amtliche Ermittlungen“, „amtliche Feststellungen“ oder die Bezugnahme auf die Akten als Bezeichnung der Beweismittel nicht. Vielmehr müssen die gesetzlich zulässigen Beweismittel genau angegeben werden (z. B. Anzeige des Beamten N. N.).

3. Die erlassene Verfügung muß klar erkennen lassen, daß es sich um einen wegen einer Zu widerhandlung gegen eine Steuerordnung ergehenden Strafbescheid handelt, und muß sich von der gemäß § 81, Abs. 2 des KAG. bei Steuerhinterziehungen zulässigen vorläufigen Straffestsetzung des Gemeindevorstandes klar unterscheiden.

##### Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K. I. 2041.

Dels, den 26. April 1927.

##### Bestätigt

den Gutsverwalter Albert Schenkel in Reesewitz zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für die Gutsbezirke Galitz, Nieder-Mühlwitz, Ober-Mühlwitz und Reesewitz.

##### Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K. I. 1976.

Dels, den 23. April 1927.

##### Bestätigt

den Fideikommisbesitzer Theodor Freiherrn von Kessel-Beuths aus Raake zum Gutsvorsteher und den Inspektor Franz Barton aus Bischkawé zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für die Gutsbezirke Raake, Neuhof b. R., Bischkawé und Medlitz.

##### Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. I. 6860.

Oels, den 3. 5. 1927.

## Schutzpockenimpfung 1927.

Bezugnehmend auf meine Kreisblattverfügung vom 27. 4. 27 — Kreisblatt Seite 72 — bringe ich die Termine, an welchen die Impfungen der Erst- und Wiederimpflinge in den Impfbezirken 3, 4a und 4b zur Ausführung gebracht werden, zur öffentlichen Kenntnis. Im übrigen verweise ich auf meine vorgenannte Kreisblattverfügung.

### Impfplan des 3. Impfbezirks.

Impfarzt: San.-Rat Dr. Hamacher.

Impfstation	Die dazu gehörigen Ortschaften	Tag und Stunde	
		der Impfung	der Nachschau
Kunzendorf	Kunzendorf, Vogelgesang	11. 5. 27, 4 Uhr nachm.	18. 5. 27, 4 Uhr nachm.
Patschkey	Patschkey	11. 5. 27, 4 $\frac{1}{2}$ „ „	18. 5. 27, 4 $\frac{1}{4}$ „ „
Postelwitz	Postelwitz, Zantoch	20. 5. 27, 4 $\frac{1}{4}$ „ „	27. 5. 27, 4 $\frac{1}{4}$ „ „
Mühlatschütz	Ober-, Mittel-, Nieder-, Klein-Mühlatschütz und Ziegelhof	20. 5. 27, 5 „ „	27. 5. 27, 4 $\frac{3}{4}$ „ „
Buchwald	Buchwald	21. 5. 27, 4 „ „	28. 5. 27, 4 „ „
Pangau	Pangau	21. 5. 27, 4 $\frac{3}{4}$ „ „	28. 5. 27, 4 $\frac{1}{2}$ „ „
Woitsdorf	Woitsdorf	21. 5. 27, 5 $\frac{1}{2}$ „ „	28. 5. 27, 5 „ „
Prieten	Prieten, Klein Waltersdorf	23. 5. 27, 4 $\frac{1}{4}$ „ „	30. 5. 27, 4 $\frac{1}{4}$ „ „
Lampersdorf	Lampersdorf, Fürsten Ellguth	23. 5. 27, 5 „ „	30. 5. 27, 4 $\frac{3}{4}$ „ „
Wilhelmienort	Wilhelmienort, Baruthe	23. 5. 27, 5 $\frac{3}{4}$ „ „	30. 5. 27, 5 $\frac{1}{2}$ „ „
Bernstadt	Schulen: Knaben Mädchen	24. 5. 27, 4 „ „ 4 $\frac{1}{2}$ „ „	31. 5. 27, 4 „ „
Bernstadt	Erstimpflinge	25. 5. 27, 4 „ „	1. 6. 27, 4 „ „
Wabnitz	Wabnitz, Nauke, Neuvorwerk	15. 6. 27, 4 „ „	22. 6. 27, 4 „ „
Ulbersdorf	Ulbersdorf	15. 6. 27, 4 $\frac{1}{2}$ „ „	22. 6. 27, 4 $\frac{1}{2}$ „ „
Reesewitz	Reesewitz	15. 6. 27, 5 „ „	22. 6. 27, 5 „ „
Ober-Mühlwitz	Ober-, Nieder-Mühlwitz	15. 6. 27, 5 $\frac{1}{2}$ „ „	22. 6. 27, 5 $\frac{1}{2}$ „ „
Ober-, Nieder-Schönau	Ober-, Nieder-Schönau	15. 6. 27, 6 „ „	22. 6. 27, 6 „ „
Galbitz	Galbitz	17. 6. 27, 3 $\frac{3}{4}$ „ „	24. 6. 27, 4 „ „
Langenhof	Langenhof, Vorstadt Bernstadt Klein-Zöllnig	17. 6. 27, 4 $\frac{1}{2}$ „ „	24. 6. 27, 4 $\frac{1}{2}$ „ „
Kraschen	Kraschen, Laubsky	17. 6. 27, 5 $\frac{1}{4}$ „ „	24. 6. 27, 5 „ „
Weidenbach	Weidenbach	17. 6. 27, 5 $\frac{1}{2}$ „ „	24. 6. 27, 5 $\frac{1}{4}$ „ „
Neudorf b. B.	Neudorf b. B., Friedrichsberg	17. 6. 27, 5 $\frac{3}{4}$ „ „	24. 6. 27, 5 $\frac{3}{4}$ „ „

### Impfplan des Impfbezirks 4a

Impfarzt: Dr. Roderburg, Juliusburg.

Impfstation	Die dazu gehörigen Ortschaften	Tag und Stunde	
		der Impfung	der Nachschau
Strehlen	Strehlitz	16. 5. 27, 11 Uhr vorm.	23. 5. 27, 11 Uhr vorm.
Groß Graben	Groß Graben, Grüneiche	16. 5. 27, 12 „ mittags	23. 5. 27, 12 „ mittags
Weißensee	Weißensee, Bartherey	16. 5. 27, 1 $\frac{1}{2}$ „ nachm.	23. 5. 27, 1 „ nachm.
Maliers	Maliers, Buckowintke	16. 5. 27, 2 „ „	23. 5. 27, 1 $\frac{30}{60}$ „ „
Zucklau	Zucklau	17. 5. 27, 11 „ vorm.	24. 5. 27, 11 „ vorm.
Ostrowine	Ostrowine	17. 5. 27, 12 $\frac{1}{2}$ „ nachm.	24. 5. 27, 12 $\frac{30}{60}$ „ nachm.
Bogschütz	Bogschütz, Neuhaus	18. 5. 27, 12 „ mittags	25. 5. 27, 12 „ mittags
Hönigern	Hönigern	18. 5. 27, 1 „ nachm.	25. 5. 27, 12 $\frac{30}{60}$ „ nachm.
Briese	Briese, Sechskeiern	18. 5. 27, 1 $\frac{1}{2}$ „ „	25. 5. 27, 1 „ mittags
Jenkwitz	Jenkwitz, Oppeln-Neugarten	20. 5. 27, 11 „ vorm.	27. 5. 27, 11 „ vorm.
Döberle	Döberle, Carlsburg	20. 5. 27, 11 $\frac{1}{2}$ „ „	27. 5. 27, 11 $\frac{30}{60}$ „ „
Gutwohne	Gutwohne	20. 5. 27, 12 „ mittags	27. 5. 27, 12 „ mittags
Jackschönau	Jackschönau	20. 5. 27, 1 „ nachm.	27. 5. 27, 1 „ „
Tschertwitz	Tschertwitz, Schickerwitz, Kurzwitz	20. 5. 27, 2 „ „	27. 5. 27, 1 $\frac{30}{60}$ „ nachm.
Schwundnig	Schwundnig, Rotherinne	20. 5. 27, 2 $\frac{1}{2}$ „ „	27. 5. 27, 2 „ „
Juliusburg	Juliusburg, Stadt und Dorf und Neudorf b. J. (Erstimpflinge) (Wiederimpflinge)	21. 5. 27, 2 „ „ 3 „ „	28. 5. 27, 2 „ „ 3 „ „

## Impfplan des Impfbezirks 4b

Impfarzt: Dr. Tepfer, Sibyllenort.

Impfstation	Die dazu gehörigen Ortschaften	Tag und Stunde	
		der Impfung	der Nachschau
Dobrischau	Dobrischau, Eichgrund, Loischwitz	13. 5. 27, 4½ Uhr nachm.	20. 5. 27, 4½ Uhr nachm.
Jäntschedorf	Jäntschedorf	13. 5. 27, 5 "	20. 5. 27, 5 "
Stampen	Stampen	13. 5. 27, 6 "	20. 5. 27, 5 "

D e l s , den 29. April 1927.

### Erwerbslosenfürsorge.

Wiederholt habe ich die Wahrnehmung gemacht, daß einzelne Auszahlungsgemeinden (Guts- und Gemeindevorsteher) die Zahlkarten verspätet oder erst nach Aufforderung einreichen.

Unter Bezugnahme auf meine früheren Kreisblattbekanntmachungen, weise ich erneut darauf hin, daß die Zahlkarten sofort nach Einstellung der Zahlung der Erwerbslosenunterstützung (Arbeitsaufnahme, Aussteuerung usw.) mit entsprechendem Vermerk an mich einzureichen sind.

In Zukunft werde ich für Ueberzahlungen an Krankenkassenbeiträgen für verspätet abgemeldete Erwerbslose, die betr. Herrn Guts- und Gemeindevorsteher persönlich haftbar machen.

### Der Vorsitzende des öffentlichen Arbeitsnachweises.

L. I. 1734.

D e l s , den 5. Mai 1927.

### Feststellung der Wohnungssuchenden am 16. Mai 1927.

(Zur Kreisblattbekanntmachung vom 21. 4. und 28. 4. 1927  
Seite 69 und 72.)

Ich weise die Ortsbehörden nochmals auf die am 16. Mai d. J. in sämtlichen Städten, Landgemeinden und Gutsbezirken durchzuführende Feststellung der Wohnungssuchenden hin.

Die Durchführung der Feststellung ist durch die Verordnung vom 20. April 1927 — Ges.-Sammlung S. 56 — geregelt.

Die von den Ortsbehörden bei mir angeforderten Meldebogen gehen ihnen in den nächsten Tagen ohne Anschreiben zu.

Bei Guts- und Gemeindebezirken, welche Meldebogen bei mir nicht angefordert haben oder ausgefüllte Meldebogen bis zum 1. Juni nicht einreichen, wird angenommen, daß Wohnungssuchende nicht vorhanden sind.

Jede Gemeinde (Gutsbezirk) hat durch öffentliche Bekanntmachungen und Anschläge die Wohnungssuchenden aufzufordern, je zwei Stück des Meldebogens bei den von den Gemeindevorständen zu bestimmenden Stellen anzufordern und bis spätestens zum 23. Mai 1927 ausgefüllt abzuliefern.

In dieser Bekanntmachung ist besonders darauf hinzuweisen, daß die Unterlassung der Ausfüllung des Meldebogens die Streichung aus den Listen des Wohnungsamtes zur Folge haben kann. Die Ausfüllung hat nach Maßgabe der auf den Meldebogen vorgedruckten Anweisungen zu erfolgen.

Je 1 Stück der ausgefüllten Meldebogen verbleibt den Gemeinden. Die zweiten Stücke sind mir bis zum 1. Juni d. J. einzusenden.

Vor der Einsendung haben die Gemeindevorstände (Gutsvorsteher) die Eintragungen in den Meldebogen nachzuprüfen und erforderlichenfalls zu ergänzen oder richtig zu stellen.

K. I. 498.

D e l s , den 30. April 1927.

### Betr. Führung der Bullen- und Ebersprunglisten.

Aus den mir eingereichten Sprunglisten mußte ich feststellen, daß ihre Führung teilweise noch viel zu wünschen übrig läßt. Ich nehme daher Veranlassung, die Beachtung meiner Kreisblattverfügung vom 4. April 1925 — K. I. 1357 — in Erinnerung zu bringen und ersuche die Gemeindevorstände, die Bullen- und Eberbesitzer nachdrücklichst auf die ordnungsmäßige Führung der Sprunglisten hinzuweisen.

### Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

D e l s , den 30. April 1927.

### Betr. Ziegenbocksprunglisten.

Bei der Einreichung der Ziegenbocksprunglisten mußte ich feststellen, daß diese entgegen der Vorschrift des § 8 der Polizeiverordnung vom 20. 7. 1922 — Amtsbl. S. 203 — betr. die Föhrung von Ziegenböcken teilweise sehr mangelhaft oder gar nicht geführt werden.

Ich ersuche daher die Gemeindevorstände, die Ziegenbockhalter nachdrücklichst auf die ordnungsmäßige Führung der Sprunglisten hinzuweisen.

Ein Muster hierfür ist im Amtsblatt 1922 auf Seite 204 abgedruckt.

### Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. I. 1685.

D e l s , den 3. Mai 1927.

### Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund des § 17 des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) wird unter Aufhebung der biehseuchopolizeilichen Anordnung vom 17. März 1926 (ABl. S. 88) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

#### § 1.

Alle mit der Eisenbahn in den Regierungsbezirk Breslau eingeführten Klaunentiere, außer Kälber unter 6 Wochen, sind bei der Entladung amtärztlich zu untersuchen und dürfen nicht von der Entlastestelle entfernt werden, bevor diese Untersuchung stattgefunden hat.

#### § 2.

Der Besitzer des Biehes oder sein Beauftragter hat dem für den Entladestandort zuständigen Tierarzt von dem Zeitpunkte des Entladens spätestens 8 Stunden vorher Anzeige zu erstatte.

#### § 3.

Die Kosten der amtstierärztlichen Untersuchung regelt sich nach § 25 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Biehseuchengesetz vom 25. Juli 1911 (G.S. S. 149.)

#### § 4.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. Zu widerhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des § 74 ff. des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909.

Breslau, den 27. April 1927.

### Der Regierungspräsident.

L. I. 1656.

D e l s , den 29. April 1927.

### Berufsversammlungen der Arbeitnehmer im Gastwirtsgewerbe.

Gemäß dem Runderlaß des Herrn Ministers des Innern vom 15. April 1927 ist der Runderlaß vom 18. Juli 1924 — Kreisblatt 1924 S. 176 — durch den Runderlaß vom 16. 10. 1926 — nicht veröffentlicht — überholt. Danach sind die Ortspolizeibehörden allgemein ermächtigt, bei nachgewiesenem Bedürfnis für einzelne Veranstaltungen eine Verlängerung der Polizeistunde zu zulassen. Von dieser Ermächtigung ist bei Anträgen der Arbeitnehmer im Gastwirtsgewerbe auf Verlängerung der Polizeistunde für Berufsversammlungen in wohlwollendem Sinne Gebrauch zu machen. Je nach dem Bedürfnis ist die Polizeistunde durch die Ortspolizeibehörde zu verlängern oder ganz aufzuheben. Von der Erhebung einer Verwaltungsgebühr für die Verlängerung der Polizeistunde ist in Fällen dieser Art wie bisher abzusehen.

## Beschluß

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 werden im Einverständnis mit den Beteiligten die Parzellen:

Gemarkung	Nummer des Karten- blattes	der Parzelle	Bezeichnung der Lage und dergleichen mehr	Flächen- inhalt			Reinertrag		Eigentümer
				ha	a	pm	Taler	1 100	
Wilhelminenort	1	205	Im Hauptplan	—	37	30	2	92	Lattner Karl, Landwirt und 6 Miterben
		8		—	80	41	5	04	
		206	" "	—	32	80	2	57	Herrmann Paul, Stellenbesitzer
		8		—	72	36	4	53	
		207	" "	—	24	79	1	96	Förster Paul, Stellenbesitzer
		8		—	56	77	3	56	
		208	" "	—	24	74	1	94	Bruß Karl, Stellenbesitzer
		8		—	56	81	3	57	
		209	" "	—	24	20	1	90	Lattner Karl, Landwirt und 6 Miterben
		8		—	57	34	3	59	
		210	" "	—	26	78	2	10	Walter Robert, Landwirt, und Ehefrau Pauline, geb. Große
		8		—	55	55	3	48	
		211	" "	—	77	74	6	68	Wenzel Emma, geb. Gleiß, Stellenbesitzerin
		8		—	56	70	3	55	
		212	" "	—	4	34	—	27	Winkler Paul, Stellenbesitzer
		8		—	53	13	4	16	
		213	" "	—	82	48	6	46	Fabig Robert, Stellenbesitzer, und Ehefrau Pauline, geb. Eigenwillig
		8		—	61	53	4	82	Bruß Auguste, geb. Fabig, verw. Stellenbesitzer
		215	" "	2	07	92	16	29	Laske Gottfried, Stellenbesitzer, und Ehefrau Pauline, geb. Poguntke
		8		—	21	99	1	72	
		216	" "	—	82	66	8	74	
		8		—	78	49	6	14	
		217	" "	—	9	66	1	02	Bruß Auguste, geb. Fabig, verw. Stellenbesitzer
		8		—	44	23	3	46	
		218	" "	—	81	25	6	37	Fabig Robert, Stellenbesitzer, und Ehefrau Pauline, geb. Eigenwillig
		8		—	58	74	4	60	Winkler Paul, Stellenbesitzer
		219	" "	—	83	66	6	55	Wenzel Emma, geb. Gleiß, Stellenbesitzerin
		8		—	56	85	4	45	Liehr Auguste, geb. Schär, Stellenbesitzerin
		221	" "	—	58	02	4	54	Laske Gottfried, Stellenbesitzer, und Ehefrau Pauline, geb. Poguntke
		8		—	11	03	—	86	Herrmann Paul, Stellenbesitzer
		223	" "	—	45	54	2	86	
		224	" "	—	57	45	3	60	Bruß Auguste, geb. Fabig, verw. Stellenbesitzer
		8		—	56	15	4	40	Fäschle Gustav, Stellenbesitzer
		226	" "	1	61	72	12	67	Pietisch Robert, Stellenbesitzer, und Ehefrau Emma, geb. Joschek
		8		—	2	13	15	16	Woiwode Wilhelmine, geb. Fäschle, Stellenbesitzerin
		236	" "	1	35	88	10	65	Sowa Gustav, Landwirt
		14		—	78	39	6	12	Frost Johann, Stellenbesitzer
		237	" "	—					
		14							

Gemarkung	Nummer des Ratten- blattes	des Parzelle	Bezeichnung der Lage und dergleichen mehr	Flächen- inhalt			Reinertrag		Eigentümer
				ha	a	pm	Taler	1 100	
Wilhelminenort	1	238	Im Hauptplan	—	76	22	5	97	Eigenwillig Robert, Stellenbesitzer
		14		—	—	—	—	—	
		239	" "	1	30	29	10	21	Peuler Erich, Landwirt
	2	240	" "	—	78	40	6	14	Frost Johann, Stellenbesitzer
		14		—	—	—	—	—	
		46	" "	—	6	78	—	42	Srode Anna, geb. Speer, Stellenbesitzer
		1		—	90	30	7	07	
		—		—	2	53	—	16	
		47	" "	2	03	42	15	93	Walter Josef, Stellenbesitzer
		1		—	—	—	—	—	
		48	" "	1	01	98	7	99	Ogriszel Berta, unberehlicht
		1		—	—	—	—	—	
		49	" "	1	49	09	11	68	Schmidt Auguste, geb. Eisert, verw. Stellenbesitzer
		1		—	—	—	—	—	
		50	" "	1	94	20	15	21	Freitag Traugott, Stellenbesitzer, und Ehefrau Emma, geb. Bartisch
		1		—	—	—	—	—	
		51	" "	—	74	91	5	87	Srode Anna, geb. Speer, verw. Stellenbesitzer
		1		—	—	—	—	—	
		53	" "	—	57	92	4	54	König Karl, Schachtmeister
		1		—	15	00	—	—	
		54	" "	—	65	25	5	11	Menzner Wilhelm, Maurerpolier
		1		—	15	00	—	—	
		33	" "	—	52	27	4	10	Frost Johann, Stellenbesitzer
		1		—	—	—	—	—	
		34	" "	1	06	68	8	36	Jäschle Robert, Stellenbesitzer, und Ehefrau Marta, geb. Voguntke
		1		—	51	33	3	22	
		35	" "	—	78	16	6	12	Bogt Johann, Stellenbesitzer
		1		—	26	71	1	67	
		36	" "	—	57	23	4	48	Jäschle Traugott, Stellenbesitzer
		1		—	19	61	1	23	
		37	" "	—	97	35	7	63	Liehr Auguste, geb. Schär, Stellenbesitzerin
		1		—	34	70	2	17	
		81	" "	1	16	02	9	09	Sowa Gustav, Landwirt
		3		—	41	91	2	63	
		39	" "	2	05	15	16	07	Walde Gustav, Landwirt
		1		—	76	81	4	81	
		40	" "	—	1	88	—	12	Palm Anna, geb. Leisner, Stellenbesitzerin
		1		—	50	65	3	97	
		41	" "	—	23	06	1	81	Lattner Karl, Stellenbesitzer
		1		—	29	30	1	84	
		42	" "	—	16	83	1	05	Wenzel Karl, Stellenbesitzer
		1		—	30	59	10	23	
		—		—	58	14	3	64	
		43	" "	—	9	66	—	61	König Robert, Arbeiter
		1		—	82	13	6	43	
		—		—	37	80	2	37	
		44	" "	—	10	44	—	65	Nechziol Hermann, Stellenbesitzer, und Ehefrau Marta, geb. Schmidt
		1		—	96	95	7	59	
		—		—	44	31	2	78	
		45	" "	—	8	87	—	56	Speer Paul, Stellenbesitzer, und Ehefrau Emma, geb. Kuda
		1		—	93	44	7	32	
		—		—	27	26	1	71	

aus dem Gutsbezirk Wilhelminenort in den Gemeindebezirk Wilhelminenort mit Wirkung vom 1. April d. Js. umgemeindet.

Döls, den 27. Januar 1927.

Der Beschluss ist rechtskräftig.

Döls, den 15. April 1927.

Der Kreisausschuss.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

**Verbotene Zeitschriften.**

- Folgende Zeitschriften sind verboten und zu beschlagnahmen:
1. die Beilage der Nr. 100 der „Hamburger Volkszeitung“ mit dem Artikel „Maiaufruf der kommunistischen Internationale usw.“,
  2. die Nr. 16 3. Jahrgang der anarchistischen Wochenschrift „Die schwarze Fahne“,
  3. die Nr. 97 der „Arbeiterstimme“ vom 27. 4. 1927.
- Beschlagnahmte Exemplare sind mir einzureichen.  
Nr. 10. 2. Jahrgang des „Roten Stern“ ist wieder freigegeben.

L. J. 1686. **Der Els, den 3. Mai 1927.****Baupolizei.**

Im Ministerialblatt für Volkswohlfahrt vom 1. April 1927 Nr. 7 Spalte 343 ist ein Erlass des Herrn Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 4. März 1927 — II 8 Nr. 430/27 — betr. Arbeiterkontrolleure auf Bauten veröffentlicht, auf dessen Beachtung hiermit hingewiesen wird.

**Der Landrat**

Dr. Unckell.

**Bekanntmachungen anderer Behörden.**

Jenkwitz, den 28. April 1927.

Unter dem Schweinebestande des Gutsbesitzers August Wabnitz zu Jenkwitz sind am 27. d. M. Backsteinblätter terärztlich festgestellt worden.

Gehöftssperre ist angeordnet.

**Der Amtsversteher-Stellvertreter.**  
Grüning.

Juliusburg, den 2. Mai 1927.

Unter dem Schweinebestande des Siedlers Gerlach in Zucklau ist die Rotlaufseuche ausgebrochen. Stallsperrre ist angeordnet.

**Der Amtsversteher.**  
Rettner.

Juliusburg, den 2. Mai 1927.

Unter dem Schweinebestand des Freistellenbesitzers Paul Waginger in Dorf Juliusburg ist die Rotlaufseuche ausgebrochen. Stallsperrre ist angeordnet.

**Der Amtsversteher.**  
Rettner.

Ullersdorf, den 27. April 1927.

Auf dem Jagdgelände Nieder-Schönau und Gemeinde Schönau wird vom 1. Mai bis 1. August d. J. Gift zur Vertilgung von Raubzeug ausgelegt.  
Vor Aufnahme von Fallwild wird gewarnt.

**Der Amtsversteher.**  
Christoph.

Stronn, den 29. April 1927.

Die Rotlaufseuche bei dem Vogt Johann Goy (Dominium Gimmel) ist erloschen. Die Stallung ist desinfiziert und wird die Stallsperrre hiermit aufgehoben.

**Der Amtsversteher.**  
Wegener.

Zantoch, den 2. Mai 1927.

Auf dem Jagdgelände Zantoch werden in der Zeit vom 10. Mai bis 10. Juni 1927 vergiftete Eier zur Vertilgung von Raubzeug ausgelegt. Vor Aufnahme der Eier und von Fallwild wird gewarnt.

**Der Amtsversteher-Stellvertreter.**  
Sonneborn.

Zantoch, den 26. April 1927.

Auf der Gemarkung des Rittergutes Postelwitz sind bis zum 18. Mai Giftbrocken ausgelegt. Vor Aufnahme von Fallwild wird gewarnt.

**Der Amtsversteher-Stellvertreter.**  
Sonneborn.

**Weiterbericht des Meteorologischen Observatoriums Krietern bei Breslau.**

(Deffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

Im Bereich der Polarluft hielt in der ersten Hälfte der vergangenen Woche (24.—30. 4.) die wechselhafte und stürmische Witterung an. Mitte der Woche traten auch im Flachlande verbreitete Fröste auf und Ende der Woche kam es im Grenzgebiet der verschiedenen temperierten Luftmassen zu anhaltenden, meist starken Niederschlägen. In den ersten Tagen des Mai ist bei östlichen Winden und vielfach aufheiterndem Wetter mit starker Temperaturzunahme zu rechnen. Die warme, vielfach heitere und meist trockene Witterung dürfte jedoch des öfteren von Gewittern mit örtlich verschieden starken Niederschlägen unterbrochen werden. Vereinzelt kann es zu Hagelfällen kommen. Ein stärkerer Temperaturrückgang ist jedoch kaum vor Ende der nächsten Woche (8.—14. 5.) zu erwarten.

# Anzeigen

## Warnung.

In letzter Zeit sind Eingriffe in elektrische von den Elektrizitätswerken der Stadt Breslau versorgte Anlagen von unberechtigten Personen vorgenommen worden, z. B. in Herrnprosch, Kreis Breslau, in Schmark-Ellguth, Kreis Trebnitz und in Liebenau, Kreis Wohlau. Zum Teil werden die Abnehmer dadurch geschädigt, daß vorhandene, völlig unbeschädigte Sicherungen als unbrauchbar bezeichnet und durch andere ersetzt werden, die angeblich gegen Blitzschlag und Kurzschluß schützen und bei einer in den nächsten Tagen stattfindenden Nachprüfung der Anlagen unbedingt vorhanden sein sollen. Abgesehen davon, daß die für die Sicherungen usw. verlangten Beträge über den wirklichen Wert der Lieferungen pp. wesentlich hinausgehen, kann bei unsachgemäßer Sicherung der Leitungen unberechenbarer Schaden durch Kurzschluß entstehen. Auch können lebensgefährliche Unfälle herbeigeführt werden.

Nach den Stromlieferungsbedingungen dürfen die vor dem Elektrizitätszähler liegenden Leitungen und sonstigen Anlagen nur von den Elektrizitätswerken hergestellt und unterhalten werden; die hinter dem Zähler liegenden Inneneinrichtungen dürfen nur durch Unternehmer ausgeführt werden, die hierzu von den Elektrizitätswerken eine besondere Genehmigung erhalten haben. Die Beauftragten der Städtischen Elektrizitätswerke sind mit Dienstausweis versehen, der für dieses Jahr aus einer silbergrauen Karte mit Stadtwappen und innen beigeprägtem Dienststiegel besteht. Dieser Ausweis ist dem Abnehmer auf Verlangen stets vorzuzeigen.

Wir geben hiervon Kenntnis und bitten die Anlagebesitzer in ihrem eigenen Interesse, sich vor den Eingriffen Unberufener in ihre elektrische Anlage sowie vor Überverteilungen dadurch zu schützen, daß sie Personen, die sich nicht gehörig ausweisen können, nicht nur den Zugang zu ihrer Anlage verwehren, sondern sie auch unverzüglich bei dem nächsten Polizeibeamten zur Anzeige bringen. Bissher ist die Verfolgung der Täter wegen der lückenhaften Personenangaben leider ergebnislos verlaufen.

Breslau, den 30. April 1927.

Städtische Betriebsdeputation:



## Dr. Senftner-Brot

Bei ständigem Genuss wirksames Vorbeugungsmittel gegen Aderverkalkung und Lungenleiden. Dr.-Senftner-Brot, durch Autoritäten glänzend beglaubigt, unterscheidet sich geschmacklich nicht von anderem Brot.

Zu haben in allen durch Plakate gekennzeichneten Bäckereien u. Verkaufsstellen

Dr. Senftner-Brot ist bestimmt zu haben bei:

Gustav Kirchhof, Ring 38, Fritz Richter, Ohlauerstr., Emilie Bardelle, Luisenstr. 4  
August Wuttke, Ohlauerstr. 19, Otto Weiß, Breslauerstr. 6.

## Tagebücher für Fleisch- und Trichinen-Beschauer wieder vorrätig A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co.

**Manfause** nur bei Inserenten der **Visitenkarten**  
Döllerer Zeitung liefert schnell und preiswert  
Lokomotive an der Oder **Lokomotive an der Oder**  
Georgenstraße 4/5.

## Auf dem Lande und in der Stadt „Lokomotive an der Oder“

finden Sie in fast jeder Familie als das beliebteste Familienblatt die

„Lokomotive an der Oder“

Die Döllerer Zeitung „Lokomotive an der Oder“ ist außerordentlich reichhaltig, sie berichtet schnellstens über alle Weltgeschehnisse und bringt spannende Novellen und Romane.

**Monatlich nur 1,20 Mark**

auschließlich Zustellungsgebühren.

Bestellungen werden von den Postanstalten, Briefträgern und Austrägern entgegengenommen.

